



Hinweise zur Verwendung des Tabellenbuchs in den IT-Berufen

Hintergrund

Im Prüfungsteil B der IT-Berufe (Verordnung vom 10. Juli 1997) müssen insgesamt drei Prüfungsbereiche absolviert werden: die Ganzheitliche Aufgabe I (GA I), die Ganzheitliche Aufgabe II (GA II) sowie Wirtschafts- und Sozialkunde (WiSo).

Hilfsmittel

In allen drei Prüfungsbereichen sind ein nicht-programmierbarer Taschenrechner sowie übliches Schreibmaterial als Hilfsmittel zugelassen. Weiterhin ist ein einziges Tabellenbuch in den Prüfungsbereichen GA I und GA II erlaubt. Im Prüfungsbereich WiSo darf hingegen kein Tabellenbuch genutzt werden. Als Tabellenbuch gelten beispielsweise folgende Bücher:

- Tabellenbuch Computertechnik für IT-Berufe, Europa-Verlag, ISBN 3-8085-3424-9
- Tabellenbuch Informations- und Telekommunikationstechnik, Verlag Gehlen, ISBN 3-441-92102-X
- Tabellenbuch Informations- und Kommunikationstechnik, Duemmler Verlag, ISBN 3-427-53101-5
- Tabellenbuch Informationstechnik, Europa-Verlag, ISBN 3-8085-3125-8 bzw. ISBN 3-8085-3375-7
- IT-Handbuch Fachinformatiker/-in, IT-System-Elektroniker/-in, Westermann-Verlag, ISBN 3-14-225042-5
- IT-Handbuch IT-System-Kaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Westermann-Verlag, ISBN 3-14-225043-3

Das IT-Kompendium, Westermann-Verlag, ISBN 3-14-225044-1 ist **kein** Tabellenbuch und somit auch in **keinem** der drei Prüfungsbereiche zugelassen.

Fachlich notwendige Ergänzungen

Es ist üblich, dass man als Auszubildende/r im Rahmen der Ausbildung mit einem Tabellenbuch arbeitet und dort auch Anmerkungen und Ergänzungen vornimmt. Weiterhin ist es zulässig, zum schnelleren Auffinden einzelner Kapitel "Fähnchen" an einzelnen Buchseiten zu befestigen. Damit man zur Prüfung kein neues Buch anschaffen muss, sind daher **fachlich notwendige Ergänzungen** erlaubt.

Beispiel: Ein/e Auszubildende/r erhält zu Beginn der Ausbildung ein Tabellenbuch. Im Laufe der dreijährigen Ausbildung wird neben den bereits bekannten Schnittstellen USB 1.x und 2.0 der (fiktive) Standard 3.0 verabschiedet. Es ist daher zulässig, einen entsprechenden Vermerk mit den technischen Daten dieser neuen Schnittstelle an die vorhandene Tabelle im Tabellenbuch anzufügen. Dies beschreibt eine fachlich notwendige Ergänzung: Würde man die aktuelle Auflage des Tabellenbuchs erwerben, wäre diese Schnittstelle regulär im Text vorhanden.

Ausdrücklich verboten sind: einzelne Teile oder komplette Seiten aus einem anderen Tabellenbuch oder einem Kompendium o.ä., Lösungshinweise aus vergangenen Prüfungen oder gar komplette Lösungswege.

Ihr Ansprechpartner:

Michael Assenmacher

Tel. 0221 1640-650

Fax 0221 1640-649

E-Mail: michael.assenmacher@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10-26

50667 Köln

www.ihk-koeln.de